



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Sitzung Ausschuss für Schule und Soziales ASS
Sitzungstag:	Dienstag, den 03.05.2005
Sitzungsort:	201 Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 1, 51688
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
 - 1.1.2. Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.3. Einwohnerfragestunde
 - 1.2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2004/94
 - 1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO
8. B E R E I C H S C H U L E
 - 1.4. Beschlüsse
 - 1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
 - 1.6. Empfehlungen an den Rat
 - 1.6.1. Einrichtung Offener Ganztagsgruppen im Primarbereich
Vorlage: V/2004/140
 - 1.7. Anfragen
 - 1.8. Anträge
 - 1.9. Mitteilungen
 - 1.9.1. Aktuelle Schülerzahlen sowie Anmeldezahlen für das Schuljahr 2005/2006
Vorlage: M/2004/98
 - 1.9.2. Schülerbeförderung-Ständiger Berichtspunkt-
Vorlage: M/2004/105
 - 1.9.3. Netzwerkbetreuung städtischer Schulen
Vorlage: M/2004/104
 - 1.9.4. Das neue Schulgesetz NRW

Vorlage: M/2004/100

1.10. Verschiedenes

7. BEREICH SOZIALES

2.4. Beschlüsse

2.4.1. Förderung von Senioren-Freizeitmaßnahmen

Vorlage: V/2004/148

2.4.2. Förderung von Selbsthilfegruppen/Arbeitskreisen

Vorlage: V/2004/149

2.4.3. Verwendung der Spende der KSK Köln

Vorlage: V/2004/150

2.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

2.6. Empfehlungen an den Rat

2.7. Anfragen

2.8. Anträge

2.9. Mitteilungen

2.9.1. Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern

Vorlage: M/2004/127

2.9.2. Umstellung Sozialhilfe/Arbeitslosenhilfe/SGB-II -mündliche Mitteilung-

Vorlage: M/2004/128

2.10. Verschiedenes

2.10.1 Kommunale Entwicklungsarbeit

.



Stadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des *Sitzung Ausschuss für Schule und Soziales*,
am 03.05.2005
von 17:00 Uhr bis 18:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Mederlet, Frank (SPD)

Ratsmitglieder

Billstein, Regina (SPD)

Grüterich, Norbert (CDU)

als Vertreter für Klett, Stefan

Höfeld, Rolf (CDU)

Koppelberg, Harald (UWG)

als Vertreter für Frielingsdorf,
Hans-Otto
ab TOP 1.6.1

Kremer, Stephan (CDU)

Scherkenbach, Friedhelm (CDU)

Schmitz, Annekathrin (CDU)

Schneider, Eva (CDU)

Weingärtner, Bastian (CDU)

sachkundige Bürger

Boxberg, Ursula (UWG)

Gehrke, Dietmar (CDU)

Hirsch, Hartmut (CDU)

Klöß, Oliver Dr. (SPD)

ab TOP 2.9.2

Lorenzen, Herbert (CDU)

Metzger, Andreas (SPD)

Schulte-Thiele, Klaus (Bündnis 90 /
DIE GRÜNEN)

Verwaltungsvertreter/in

Bürger, Ulrich

Wollnik, Lothar

Schriftführer/in

Ottofülling, Diana

Entschuldigt fehlen:

Jablonka, Thomas

Brücker, Karsten

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Mederlet, festgestellt.

Er begrüßt alle Ausschussmitglieder sowie die Öffentlichkeit, die Vertreter der Schulen und die Presse.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

Die sachkundige Bürgerin Ursula Boxberg wird durch den Vorsitzenden in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die Niederschrift über die Verpflichtung liegt dem Original der Sitzungsniederschrift bei.

1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um TOP 2.10.1 erweitert, ansonsten in der vorliegenden Form anerkannt.

1.1.3 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen liegen nicht vor. Auch schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

1.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse Vorlage: M/2004/94

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO

- entfällt -

-

B E R E I C H S C H U L E

1.4 Beschlüsse

- entfällt -

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

- entfällt -

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Einrichtung Offener Ganztagsgruppen im Primarbereich

Vorlage: V/2004/140

Beschluss(1):

1. Der Rat der Stadt Wipperfürth spricht sich für die Einrichtung Offener Ganztagsgruppen im Primarbereich im notwendigen Umfang in den Schuljahren 2006/2007 sowie 2007/2008 aus. Die entsprechenden Förderanträge sind zu gegebener Zeit zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der zu beteiligenden Kinder- und Jugendhilfe
 - a.) Rahmenvereinbarungen zur Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule in der Stadt Wipperfürth vorzubereiten und den Fachausschüssen zur Vorberatung und dem Rat zur Verabschiedung vorzulegen.
 - b.) in gleicher Weise eine Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule (OGS) in Anlehnung an das Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) vorzubereiten.
 - c.) in einer gezielten Befragung der Eltern der Kinder der Klassen 1 bis 3 der Grundschulen, der Sonderschule und aller Kindergärten den Bedarf an einer OGS konkreter und verlässlicher zu ermitteln.
3. Der Schulträger wird beauftragt, mit allen Schulleitungen der Grundschulen und der Sonderschule die Einrichtung einer Offenen Ganztagsgruppe zu erörtern, die konkrete Bedarfsfrage an der Schule zu untersuchen und mitzuhelfen,
 - a.) die Entscheidungen der Schulkonferenzen herbeizuführen,
 - b.) die pädagogischen Konzepte für die OGS zu erstellen und
 - c.) geeignete und entsprechend qualifizierte Träger der außerunterrichtlichen Angebote zu finden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Schulleitungen zu prüfen, inwieweit die notwendigen räumlichen Voraussetzungen in der Schule für eine Ganztagsbetreuung gegeben sind bzw. durch Erweiterungs-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen geschaffen werden können.
5. Ab sofort sind die Anmeldevordrucke der städtischen Grundschulen und der Sonderschule so zu gestalten, dass Eltern ihre Kinder zur
 - Grundschule/Sonderschule
 - Betreuung „Schule von 8 bis 1“
 - Offene Ganztagsgruppeanmelden
6. Die Fachausschüsse sind fortlaufend und regelmäßig über die weiteren Entwicklungen zu informieren. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rat zur Sitzung am 05.07.2005 sowie die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Soziales und des Jugendhilfeausschusses über die Ergebnisse der Umfrage zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Wollnik erläutert die Beschlussempfehlung, die Tischvorlage von Herrn Simone, Schulleiter der KGS Agathaberg, sowie das beigefügte Konzept der Verwaltung zur Offenen Ganztagschule. Er erklärt, welche Fördermittel vom Land und vom Bund gewährt werden und bis wann diese beantragt werden müssen. Es müssen Elternbeiträge gezahlt werden, die sozial gestaffelt sein müssen. Des Weiteren werden von den Eltern die Kosten für ein Mittagessen erhoben. Für Haushaltssicherungskommunen gilt, dass die Maßnahme der Ganztagschule haushaltsverträglich umgesetzt werden soll. Die bisherigen Maßnahmen 13 Plus und SIT werden zum 31.07.2007 auslaufen, wobei die Maßnahme Schule von 8 bis 1 neben der Offenen Ganztags-

schule weiter laufen wird. Auch neue Anträge auf 13 Plus sollen ab jetzt schon nicht mehr gefördert werden. Die KGS Agathaberg möchte jedoch zum Schuljahr 2005/2006 eine Gruppe 13 Plus einrichten. Der Antrag mit Begründung, dass dies ein Start in die Offene Ganztagsgrundschule sein soll, ist an die Bezirksregierung gestellt. Hier bleibt die Entscheidung abzuwarten.

Herr Wollnik bemerkt, dass nun die Rahmenvereinbarungen zur Einführung der Offenen Ganztagschule und die Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge erarbeitet werden müssen. Eine erneute umfangreiche Umfrage an die Erziehungsberechtigten der Kinder der Klassen 1 – 3 sowie aller Kinder im Kindergartenalter, wie der Bedarf an einer Nachmittagsbetreuung aussieht, soll möglichst umgehend durchgeführt werden. Die Umfragebögen sollen so ausgegeben werden, dass eine gezielte Auswertung nach Schulen möglich ist. Die Anmeldevordrucke der Grundschulen sind künftig so zu gestalten, dass eine verbindliche Anmeldung zur Ganztagschule erklärt werden kann.

Herr Koppelberg möchte wissen, warum Wipperfürth noch keine Förderanträge gestellt hat. Lindlar hat dies schon gemacht. Vielleicht gibt es im Jahr 2007 gar kein Geld mehr. Des weiteren erkundigt er sich danach, ob sich Nachbarorte nicht zusammenschließen können (Bsp. Wipperfeld und Thier) und eine Ganztagsgruppe gemeinsam bilden können. Im übrigen bemerkt er, dass ihm das Vorgehen zu oberflächlich erscheint. Er hätte gerne einen Terminplan, bis wann was erledigt sein wird, wie z. B. das Gespräch mit den Schulleitungen, die Prüfung der räumlichen Voraussetzungen und die Elternumfrage.

Herr Schule-Thiele versteht nicht, warum man von 6 weiteren Gruppen ausgeht. Wenn für 25% der SchülerInnen Ganztagsgruppen eingerichtet werden sollen, müsse man von mindestens 8 Gruppen ausgehen.

Herr Höhfeld bemerkt, dass die Verwaltung ein Konzept erarbeitet hat. Jetzt ist es wichtig, die Öffentlichkeit zu informieren. Die Öffentlichkeitsarbeit ist für ihn im Moment am wichtigsten. Einen Zeitplan zu erstellen sieht er ebenfalls als vernünftig an.

Auch Herr Medelet sieht es als sinnvoll an, zunächst verbindlichere Daten zu setzen, bis wann was erreicht werden soll. Die Verwaltung und die Schulen müssen jetzt so schnell wie möglich reagieren, bisher waren diese sehr zurückhaltend. Konkrete Beschlüsse können noch nicht gefasst werden, auch nicht im Rat. Es müssen frühzeitig Angebote geschaffen werden, um auf 25 Kinder zu kommen, um dann zu entscheiden, wann, wo, welche Gruppe gebildet wird.

Frau Billstein versteht die Ausführungen so, dass die Maßnahmen bis 31.07.07 fertiggestellt sein müssen, ansonst gibt es kein Geld mehr.

Herr Wollnik äußert, dass es für den Mittelabruf zum Schuljahr 2006/2007 zwei Fristen gibt. Zum einen den 31.01.2006 und den 30.04.2006. Die Anträge können auch vorher gestellt werden, z. B. im November 2005. Am 31.01. ist der letzte Termin. Unnötige Eile ist daher nicht angebracht. Die Gelder wird es noch geben. Bezüglich der Zusammenlegung von Ganztagsgruppen aus Nachbarschulen erklärt Herr Wollnik, dass dafür auf jeden Fall ein Antrag gestellt werden muss, wobei die Bezirksregierung eine großzügige Förderpraxis praktiziert. Er sagt zu, dass die Elternumfrage im Mai erfolgen wird, so dass im Monat Juni mit einem Ergebnis zu rechnen ist. Die Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge wird nun zügig vorbereitet, ein Gesprächstermin mit Grundschulleitungen und dem Oberbergischen Kreis wird erfolgen und Begehungen mit ZIW bzgl. räumlicher Erweiterung sind geplant. Bei einer Bedarfsabfrage zur Offenen Ganztagschule im Innenstadtbereich bei den Neuanmeldungen für das Schuljahr 2005/2006 hat sich herausgestellt, dass lediglich 4 Eltern Interesse geäußert haben, daher ist man einfach mal von 6 Gruppen ausgegangen. Die Öffentlichkeit wird nun zunächst über die Umfrage informiert. Diese enthält Informationen über Elternbeiträge, Mittagessen und Schülerbeförderung. Des weiteren soll eine Information über die Presse erfolgen. Am 24.05.2005 findet eine Informationsveranstaltung für die Eltern der 4-jährigen statt, in der auch ausführlich zur Offenen Ganztagschule be-

richtet wird. Herr Mavroudis vom Landesjugendamt Köln wird hier für offene Fragen zur Verfügung stehen und einen Film zur Offenen Ganztagschule vorführen. Zur Beantragung der Fördermittel erklärt Herr Wollnik nochmals, dass die Mittel bis 30.04.2007 beantragt sein müssen, für das Schuljahr 2007/2008.

Herr Hirsch ist der Meinung, dass für viele Eltern der Elternbeitrag zu hoch erscheint. Er schlägt vor, die Umfrage so zu gestalten, dass abgefragt wird, für wen der Elternbeitrag zu hoch ist.

Frau Schneider ist der Auffassung, dass zunächst die Rahmenvereinbarungen getroffen werden und Kooperationspartner gefunden werden müssen. Das pädagogische Konzept an der Schule ist für die Eltern in erster Linie interessant. Danach erst sollte die Umfrage erfolgen. Daraufhin wird gesagt, dass dies zwar sinnvoll wäre, jedoch zu viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Herr Schulte-Thiele bemerkt hierzu, dass die Konzepte und Angebote an den Schulen unterschiedlich aussehen werden, daher findet er eine vorherige Befragung der Eltern sinnvoll.

In die Umfrage sollte auf jeden Fall aufgenommen werden, dass die Eltern sich bei Unklarheiten oder Unsicherheiten zur Offenen Ganztagschule informieren können. Die Ansprechpartner der Verwaltung werden mit Rufnummer in der Elternbefragung erwähnt. Frau Billstein möchte, dass die Umfrage so erweitert wird, dass hinter der Betreuung eine pädagogische Betreuung steht, denn das ist vielen Eltern nicht bewusst.

Herr Scherkenbach äußert seine Bedenken, dass bis 31.07.2007 kein Geld mehr da sein wird. Herr Wollnik bemerkt daraufhin, dass er sich auch Sorgen macht, aber nicht wegen dem Geld, sondern, dass für 6 Gruppen Geld beantragt wird, letztlich aber nur 3 Zustandekommen.

Herr Mederlet schlägt vor, zunächst abzuwarten, was der Rat in seiner Sitzung am 10.05.2005 dazu sagt.

1.7 Anfragen

- entfällt -

1.8 Anträge

- entfällt -

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Aktuelle Schülerzahlen sowie Anmeldezahlen für das Schuljahr 2005/2006 Vorlage: M/2004/98

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen

1.9.2 Schülerbeförderung-Ständiger Berichtspunkt- Vorlage: M/2004/105

Herr Koppelberg möchte wissen, in wie weit Mehrkosten für die Schülerbeförderung entstehen, wenn das Abitur nach 12 Jahren eingeführt wird. Herr Wollnik bemerkt hierzu, dass die Schüler eine Schülerjahreskarte besitzen. Durch die Einführung des Abiturs nach 12 Jahren, werden die Schüler zwar später Schulschluss haben. Die Kosten für die Schülerjahreskarte bleiben aber gleich. Es müssen lediglich die Fahrpläne den Schulschlusszeiten angepasst werden. Hierzu

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.4.2 Förderung von Selbsthilfegruppen/Arbeitskreisen
Vorlage: V/2004/149

Beschluss:

Selbsthilfegruppen und Arbeitskreise werden im Jahr 2005 wie folgt gefördert:

- Arbeitskreis Rat und Hilfe	200,-- €
- Ökumenische Initiative e. V. Arbeitskreis Flüchtlinge und Asyl (TOP 2.4.3)	473,-- €
- Selbsthilfegruppe der Parkinsonkranken	50,-- €
- Morbus-Crohn-Gruppe	50,-- €
- Selbsthilfegruppe für Alleinerziehende und Nichtsorgeberechtigte	50,-- €
- Frauenselbsthilfe nach Krebs	50,-- €
- Ökumenische Hospiz-Initiative Wipperfürth	50,-- €
- Multiple Sklerose Aktiv Kreis (MSAK) Gummersbach und Umgebung e. V.	50,-- €
- Arbeitskreis für die Belange behinderter Menschen (TOP 2.4.3)	50,-- €
	<u>1.023,-- €</u>
	=====

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.4.3 Verwendung der Spende der KSK Köln
Vorlage: V/2004/150

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.03.2005 eine Gesamtspende der Kreissparkasse Köln in Höhe von 45.340,37 € verteilt. Von den dem Ausschuss für Schule und Soziales, Bereich Soziales, zugewiesenen Mitteln in Höhe von insgesamt 7.000,-- € werden folgende Zuschüsse vergeben:

1.	Zuschüsse an Schulen	(Schülerzahlenstatistik Stand 15.10.2004)		
a)	Grundschule Agathaberg	(98 Schüler)		
	Grundschule Thier	(91 Schüler)		
	Grundschule Wipperfeld	(79 Schüler)		
	Grundschule Oberklüppelberg	(89 Schüler)		
	Grundschule Kreuzberg	(92 Schüler)		
	Evgl. Grundschule	(147 Schüler)		
			je 100,-- €	= 600,-- €
b)	Grundschule St. Antonius	(320 Schüler)		
	Grundschule St. Nikolaus	(265 Schüler)		(davon 20 Schul-

	kindergarten)			
			je 150,-- € =	300,-- €
	c) Alice-Salomon-Schule	(114 Schüler) =		100,-- €
	d) Konrad-Adenauer-Hauptschule	(716 Schüler)		
	Realschule	(845 Schüler)		
	EvB-Gymnasium	(960 Schüler)		
	St.-Angela-Gymnasium			
		je 200,-- € =	800,-- € =	1.800,-- €
2.	Arbeitskreis für die Belange behinderter Menschen -ebenfalls mit 50,-- € berücksichtigt unter T.O.P. 2.4.2-			150,-- €
3.	Interessengemeinschaft geistig behinderter Kinder			350,-- €
4.	Förderung von Senioren-Freizeitmaßnahmen			
	a) Altentagesstätte EWK-Stiftung			300,-- €
	-ebenfalls mit 245,-- € berücksichtigt unter T.O.P. 2.4.1-			
	b) Seniorenclubs im gesamten Stadtgebiet (12)	je 50,-- €		
	-ebenfalls mit je 150,-- € berücksichtigt unter T.O.P. 2.4.1-		600,-- € =	900,-- €
5.	Öffentliche Altenheime (DRK-Altenheim, Franziskus-Heim)	je 100,-- € =		200,-- €
6.	Haus Agathaberg „Die gute Hand“			300,-- €
7.	Ökumenische Initiative e. V. Arbeitskreis Flüchtlinge und Asyl -ebenfalls mit 473,-- € berücksichtigt unter T.O.P. 2.4.2-			500,-- €
8.	Oberbergischer Verein zur Hilfe psychisch Behinderter			100,-- €
9.	Lebenshilfe Frühförderung			1.000,-- €
10	Förderverein Tschernobylkinder in Petuchowka			200,-- €
11.	NOH BIENEEN			300,-- €
12.	Ökumenische Hospiz-Initiative Wipperfürth			<u>1.200,-- €</u>
				7.000,-- €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund eines Veränderungsvorschlages von Ratsherr Koppelberg weist Herr Bürger darauf hin, dass die Spendenmittel für den Bereich Soziales tatsächlich auch mit einer sozialen Zweckbindung zu vergeben sind. So sind die Zuschüsse, die für die Schulen vorgeschlagen worden sind, dafür bestimmt, Kindern aus sozial schwachen Familien die Teilnahme an Schulveranstaltungen, Schulfahrten usw. zu ermöglichen. Die Schulen sind auf diese Mittel angewiesen, auch wenn die Mittel aufgrund ihrer Höhe den tatsächlichen Bedarf nicht decken können.

2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

- entfällt -

2.6 Empfehlungen an den Rat

- entfällt -

2.7 Anfragen

- entfällt -

2.8 Anträge

- entfällt -

2.9 Mitteilungen

2.9.1 Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern Vorlage: M/2004/127

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

2.9.2 Umstellung Sozialhilfe/Arbeitslosenhilfe/SGB-II -mündliche Mitteilung- Vorlage: M/2004/128

Herr Bürger berichtet über die Abwicklung des zum 01.01.2005 neu eingeführten Arbeitslosengeldes-2 sowie über die konkrete Aufgabenverteilung zwischen der Agentur für Arbeit und den Kommunen. Er berichtet ferner darüber, dass es in vielen Kommunen (Kreisen) gelungen ist, nach dem Sozialgesetzbuch-II (SGB-II) vorgesehene Arbeitsgemeinschaften zu bilden, in denen praktisch alle Aufgaben, die nach dem SGB-II anfallen, erfüllt werden. Zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft für den Bereich des Oberbergischen Kreises ist es bisher nicht gekommen. Für eine Übergangszeit bis zum 30.06.2005 ist eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen worden, auf deren Grundlage sowohl die Agentur für Arbeit als auch die Kommunen für getrennte Personengruppen Arbeitslosengeld-2 gewähren.

Die Vorstellungen über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft des Oberbergischen Kreises und seiner 13 Kommunen auf der einen und der Agentur für Arbeit in Bergisch Gladbach auf der anderen Seite liegen derzeit

sehr weit auseinander. Die Kommunen fordern die Einrichtung von Job-Centern als ArGe in jeder einzelnen Kommune; die Agentur für Arbeit war zunächst nur bereit, in 4 Kommunen Einrichtungen zu schaffen und hat mittlerweile der Schaffung von 6 Einrichtungen zugestimmt. Obwohl die Vorstellungen so weit auseinanderliegen, ist der Gesprächsfaden nicht abgerissen. Eine sog. Lenkungsgruppe, bestehend aus Vertretern der Bürgermeister und der Agentur für Arbeit, sowie ein weiterer Arbeitskreis, bestehend aus Vertretern der Sozialämter, des Kreissozialamtes und der Agentur für Arbeit, sind nach wie vor im Gespräch, um Lösungen für die Zeit nach dem 30.06.2005 zu erzielen. Abzuwarten bleibt daher, welche Ergebnisse die weiteren Verhandlungen zeigen werden.

Die bisherige Abwicklung von AIG-2 durch das Sozialamt Wipperfürth ist problemlos verlaufen. Die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt Wipperfürth in diesem Bereich war optimal.

Auf entsprechende Frage von Herrn Schulte-Thiele geht Herr Bürger davon aus, dass die Konkretisierung einer ArGe für den Bereich der Stadt Wipperfürth sicherlich im heutigen Gebäude der Agentur für Arbeit in der Gladbacher Str. erfolgen wird, dass es in den anderen Kommunen ohne Arbeitsamt evtl. zu einer Unterbringung in den Rathäusern oder in anzumietenden Objekten kommen wird.

Herr Bürger bedauert hinsichtlich der bisher sehr guten Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Wipperfürth, dass die Leistungsabteilung des Arbeitsamtes für den Bereich Arbeitslosengeld-1 im Oberbergischen Kreis aktuell zentral in Gummersbach zusammengefasst worden ist. Auch dieser Bereich hat in Wipperfürth sehr gut gearbeitet. Schade ist es, dass funktionierende Einrichtungen, möglicherweise nur aus organisatorischen Gründen, wieder aufgelöst werden.

2.10 Verschiedenes

2.10.1 Kommunale Entwicklungsarbeit

Herr Bürger weist darauf hin, dass das Land Nordrhein-Westfalen seit 1996 Mittel zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungsarbeit bereit gestellt hat. Bis 2003 hat regelmäßig ein runder Tisch getagt, um die pauschal zugewiesenen Mittel einmütig konkreten Antragstellern zuzuweisen. Eine solche Regelung ist ab 2004 entfallen. Das Land leistet nicht mehr pauschal, sondern aufgrund ganz konkreter Anträge, die über die Kommunen zu stellen sind. Für das Jahr 2005 sind von 6 Organisationen Anträge im Umfang von insgesamt 3.950,-- € eingegangen, die zu einem Gesamtantrag zusammengefasst und der Bezirksregierung Köln am 13.12.2004 übermittelt worden sind. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung aller eingegangenen Anträge hat das Land NW insgesamt 2.456,-- € zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die der Verwaltung vorliegenden Anträge mit jeweils 62,2 % abgedeckt werden können. Die Auszahlung wird unmittelbar nach Überweisung durch das Land erfolgen. Davon auszugehen ist, dass die Landesmittel zumindest dazu beitragen, die wichtige Arbeit der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit ganz unterschiedlicher Träger in Wipperfürth zu fördern.

